

Antrag auf Notbetreuung an den Hüllhorster Grundschulen

Aufgrund des Coronavirus wurden die Schulen durch die Landesregierung ab dem 18.03.2020 geschlossen. Bis zum Ende der Osterferien am 19.04.2020 findet daher kein regulärer Schulbetrieb statt. Für Kinder von Eltern (beide Elternteile oder das alleinerziehende Elternteil), welche in unverzichtbaren Funktionsbereichen arbeiten, gibt es **ab dem 18.03.2020** bis zum **03.04.2020**

eine **Notbetreuung**.

Eine Übersicht, welche die Tätigkeiten der unverzichtbaren Funktionsbereiche aufzeigt, entnehmen Sie bitte der Anlage!

Hiermit beantrage ich mangels Alternative die Notbetreuung für mein Kind:

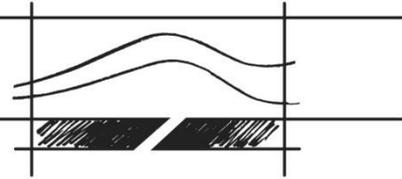
(Vor- und Nachname des Kindes)

(Grundschule/Standort)

Grund:

	1. Elternteil oder Alleinerziehende/r	2. Elternteil
Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
Berufsbezeichnung		
Arbeitgeber/Dienstherr		
Arbeitsort/Dienstort		

Benötigte Betreuungszeit: von _____ bis _____



□ Ich (Wir) versichere (n), dass eine anderweitige Betreuung des o. g. Kindes nicht sichergestellt werden kann.

□ Ich (Wir) versichere (n), dass

- das Kind keine Krankheitssymptome aufweist, das Kind nicht in Kontakt zu infizierten Personen steht bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind.

- das Kind sich nicht in einem Gebiet aufgehalten hat, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges
Coronavirus/Risikogebiete.htm](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.htm)

bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind.

□ Eine schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber wird nachgereicht werden/ liegt bei/ liegt bereits vor.

Die Entscheidung auf Zulassung zu der Betreuung in der jeweiligen Grundschule steht unter dem Vorbehalt, dass keine anderslautenden Weisungen des Landes oder des Kreisgesundheitsamtes erfolgen und die Angaben der Erziehungsberechtigten im Antrag auf Betreuung zutreffend sind und der Nachweis des Arbeitgebers spätestens bis zum 18.03.2020 vorgelegt wird.

Die gemachten Angaben können durch die Gemeinde Hüllhorst überprüft werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die wahrheitsgemäße Angabe.

Der Antrag muss bis Dienstag, 17.03.2020, 14:00 Uhr im Hauptstandort Schnathorst abgegeben werden oder an gsv-amwiehengebirge@huellhorst.de gemailt worden sein.

Ort, Datum

Unterschrift